

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1169/2018
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 28 - 13	Datum 11.07.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.08.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	28.08.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.09.2018	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen: Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH hier: Jahresabschluss zum 31.12.2017
Mainz, 15. August 2018 Stadtverwaltung gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH für das Jahr 2017 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 112.478.332,36 € und einem Jahresüberschuss i. H. v. 518.422,59 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresüberschuss 2017 i. H. v. 518.422,59 € zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr i. H. v. 6.183.660,87 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017,
4. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2017 der Grundstückverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die GVG hat im Wirtschaftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 518.422,59 € erzielt; das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr (899.457,43 €) um 381.034,84 € vermindert. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2017 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Umsatzerlöse reduzierten sich planmäßig auf 11.585 T€. Das im Wirtschaftsplan festgelegte Umsatzziel von 10.330 T€ wurde um 1.255 T€ übertroffen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind auf 107 T€ gesunken. Durch die Verkäufe im Jahr 2017 hat sich der Bestand der Grundstücke gegenüber dem Vorjahr um 5.440 T€ auf 29.744 T€ (VJ: 35.074 T€) vermindert.

Das Eigenkapital erhöhte sich um das Jahresergebnis 2017 i.H.v. 518 T€ auf 38.209 T€ und deckt somit das Sachanlagevermögen (20.165 T€), sowie Teile des Vorratsvermögens (29.744 T€). Die Eigenkapitalquote der GVG beträgt 34,0 % (VJ: 31,0 %). Das Fremdkapital hat sich im Wesentlichen aufgrund der Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. 1.215 T€, dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 2.734 und dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Vorfinanzierung Treuhandvermögen i.H.v. 6.346 T€ um insgesamt 9.047 T€ gemindert. Die Gesellschaft geht davon aus, auch zukünftig für die Investitionen in neue Baugebiete Bürgschaften von der Stadt Mainz zu erhalten.

Infolge von Ablöseverpflichtungen und Auszahlungen aus dem Treuhandvermögen an die Stadt Mainz ergibt sich ein negativer Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-1.743 T€). Da aufgrund der hohen Liquidität keine neuen Darlehen im Geschäftsjahr benötigt wurden, ergibt sich durch planmäßige Zins- und Tilgungszahlungen beim Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit ein negativer Wert (-2.792 T€). Der Cash-Flows aus der Investitionstätigkeit (578 T€) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 242 T€ erhöht. Der Finanzmittelbestand beträgt somit zum Jahresende 14.757 T€ (VJ: 18.714 T€).

Für das Jahr 2018 erwartet die Geschäftsführung Umsatzerlöse von rund 8,4 Mio. € und ein positives Jahresergebnis.

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der GVG, zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 sowie der Ergebnisverwendung wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 4 (Entlastung für den Aufsichtsrat) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, welche die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2017 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der GVG vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweiligen betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rh-Pf.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Thomas Neger, Dr. Brian Huck, Thorsten Lange, Nora Egler, Henning Franz, Thomas Gerster, Claudia Siebner, Waltraud Hingst.

3. Alternative

Keine.

4. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Anmerkung

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen

- Bilanz zum 31.12.2017 der GVG
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 der GVG